

VESE-Medienmitteilung

PV Steuern und Sachenrecht

VESE veröffentlicht ein Dokument zur Praxis der Besteuerung von PV Anlagen. Das Dokument zeigt die gängige Praxis im Kanton Bern und bringt Licht in das teilweise schwer verständliche Steuerrecht.

Link: <http://www.vese.ch/wp-content/uploads/VESE-PVA-Steuern-und-Sachenrecht.pdf>

Bern, 13. März 2017

Sehr geehrte Medienschaffende,

Der Verband unabhängiger Energieproduzenten VESE veröffentlicht ein Dokument zur Praxis der Besteuerung von PV Anlagen. Bei der Besteuerung gibt es gemäss unseren Recherchen mit Fokus auf den Kanton Bern mehrere Unstimmigkeiten, welche in drei Punkte gegliedert werden können.

Falsche Annahmen in der amtlichen Bewertung

Nur etwa $\frac{1}{3}$ der PV-Anlagen in der Schweiz profitiert von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Neuere Anlagen werden wohl nie in den Genuss der KEV kommen und deren Ertragswert sinkt rapide mit immer tieferen Rückliefertarifen. Die amtliche Bewertung berücksichtigt diese Entwicklung nicht und bewertet die PV Anlagen deutlich überhöht.

Bewertung als unbewegliche Sache trotz Entscheid des Verwaltungsgerichts

Angebaute PV Anlagen werden von der Steuerverwaltung Bern als unbewegliche Sache amtlich bewertet. Die Steuerrekurskommission hat einen Rekurs dagegen schon 2012 bestätigt. Das kantonale Verwaltungsgericht hat diesen Rekursentscheid ebenfalls bestätigt. Nichtsdestotrotz hält die Steuerverwaltung an dieser Bewertung fest. Weitere ähnliche Rekurse wurden ebenfalls bereits gutgeheissen.

Dienstbarkeiten für PV Anlagen verändern nicht den Wert des Grundstückes

Analog zu einer früheren Entscheidung der Steuerrekurskommission transferieren Personaldienstbarkeiten für PV Anlagen mit Dachmietverträgen nicht per se einen Teil des amtlichen Werts. Die Dienstbarkeiten wirken sich auch nicht auf den amtlichen Wert der Liegenschaft aus, weil sie nur eine dingliche Sicherungsfunktion erfüllen.

Unsere Rechercheergebnisse für den Kanton Bern haben wir hier publiziert:

www.vese.ch/pv-steuerrecht

Eigentümer und Betreiber von PV Anlagen in anderen Regionen und Kantonen sind gebeten, ihre Erfahrungen an uns zu senden (info@vese.ch). Wir werden die Betroffenen vernetzen und die Beiträge und Erfahrungen wieder konsolidiert zur Verfügung stellen.

Von den Solarstrom-Vergütungen fliesst einiges zurück an den Staat: Eine Solargenossenschaft zahlt rund 0.8 Rp/kWh bzw. 3% vom Solarstromertrag an den Staat. Einige grosse unabhängige Produzenten zahlen jährlich gut 200'000 CHF an Steuern. Je nach Grenzsteuersatz zahlt ein Haushalt mit PV-Anlage bis zu 6 von 20 Jahres-Stromerträgen als zusätzliche Einkommenssteuern.

Weitere Informationen und Medienkontakt

Raoul Knittel

Geschäftsführer VESE

Mobil 077 464 39 66

E-Mail: raoul.knittel@vese.ch